

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 20. Januar 2014**

---

- I. Als neues Mitglied der Fürsorgebehörde für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird S. Fankhauser (Grüne) gewählt.
- II. Als neues Mitglied der Kunstkommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird B. Baltensperger (SP) gewählt.
- III. Für das Informatik-Projekt «Realisierung eines zweiten Rechenzentrums» werden bewilligt:
  - a) ein Investitionskredit von Fr. 870'000.-- zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens und
  - b) ein wiederkehrender Kredit für Betriebskosten von jährlich Fr. 770'000.-- zulasten der Laufenden Rechnung der Produktgruppe Informatikdienste.Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung, Mehrwertsteuer und Stromtarife bedingten Mehr- oder Minderkosten.
- IV.
  1. Die bestehenden, befristeten Subventionsverträge (04 bis 06, 09 bis 22) mit den folgenden 17 kulturellen Institutionen werden interimistisch für die Dauer von längstens drei Jahren unverändert verlängert:
    - 04 Historischer Verein (Museum Lindengut / Mörsburg)
    - 05 Fotomuseum Winterthur
    - 06 Fotostiftung Schweiz
    - 09 Musikverband der Stadt Winterthur
    - 10 Musikfestwochen Winterthur
    - 11 Jazz in Winterthur
    - 12 Verein On Thur (Salzhaus, Albani, Krafffeld, Gaswerk; ehemals LMK)
    - 13 Sommertheater
    - 14 Kellertheater
    - 15 Marionettentheater / Figurentheater im Waaghaus
    - 16 Theater am Gleis
    - 17 Theater Katerland / bravebühne
    - 18 tanzinwinterthur
    - 19 Filmbulletin
    - 20 Filmfoyer
    - 21 Kurzfilmtage Winterthur
    - 22 Astronomische Gesellschaft (Sternwarte Eschenberg)
  2. Der Grosse Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Fortschreibung von ehemals kantonalen Beiträgen aus dem alten Finanzausgleich für den Kunstverein Winterthur und das Fotomuseum Winterthur inte-

rimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) reduziert (für 2014 um 85'800 Franken sowie um 79'000 Franken), um so den veränderten Rahmenbedingungen durch die Beitragserhöhungen des Kantons (Regierungsratsbeschlüsse vom 2. Oktober 2013, Nr. 1125 und 1126) Rechnung zu tragen. 3. Der Stadtrat wird ermächtigt, interimistisch für längstens drei Jahre (bis 2016) den Subventionsvertrag Nr. 07 mit der Kunsthalle Winterthur neu abzuschliessen mit einer ausserordentlichen Kürzung des Subventionsbeitrages für 2014 um 35'200 Franken, um den veränderten Rahmenbedingungen durch die Beitragserhöhung des Kantons (Regierungsratsbeschluss vom 2. Oktober 2013, Nr. 1127) Rechnung zu tragen. 4. Der Subventionsvertrag 08 Villa Flora wird nicht verlängert. Ausgenommen sind die Nebenleistungen der Stadt, die in reduziertem Mass fortgeführt werden. 5. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Mitte 2015 ein neues Kulturleitbild zur Kenntnisnahme vor. Über den Prozess der Erarbeitung dieses Kulturleitbildes berichtet der Stadtrat regelmässig in der zuständigen Kommission. 6. Nach Kenntnisnahme des neuen Kulturleitbildes werden die Subventionsverträge einer Neubeurteilung unterzogen. Die Weisung mit den neuen Verträgen legt der Stadtrat bis spätestens Ende 2015 vor.

- V. 1. Im Rahmen des Sparprojektes «effort 14+» wird im Laufe des Jahres 2014 auf die Subventionierung der Krippenbeiträge von Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz verzichtet. 2. Mit dem Voranschlag 2015 wird der nach Abzug der Subventionierung von Mitarbeitenden mit auswärtigem Wohnsitz freiwerdende Nettobetrag vom Departement Kulturelles und Dienste/Personalamt, auf das Departement Schule und Sport, Bereich Familie und Jugend, übertragen. 3. Mit Verabschiedung der Ziffern 1 und 2 werden die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates betreffend Einkauf von Arbeitgeberkrippenplätzen vom 8. Juli 2002, vom 22. Januar 2007 sowie vom 17. November 2008 hinfällig.
- VI. Der Kreditbeschluss GGR-Nr. 1990/100 vom 11. März 1991 wird aufgehoben und ab 1.1.2014 auf die Ausschüttung von Stipendien für Wiedereinsteigerinnen im Umfang von Fr. 25'000.-- pro Jahr verzichtet.
- VII. Die Verordnung über die Schulzahnpflege der Stadt W'thur wird neu erlassen.
- VIII. Die Verordnung über die Gebühren im Bauwesen vom 26. April 2004 wird durch einen I. Nachtrag gemäss GGR-Weisung Nr. 2013/082 geändert.
- IX. 1. Für den Betrieb der bewachten Velostation W'thur wird für das Jahr 2014 ein Nettokredit von Fr. 290'000.-- und für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 240'000.-- bewilligt. 2. Der Stadtrat legt dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2016 einen Bericht vor, in dem er in Varianten die Möglichkeiten eines Betriebs der Velostation über eine private Trägerschaft (Submission) oder unter Beteiligung von Privaten darlegt. Der Betrieb der Velostation hat weiterhin Teillohnstellen anzubieten. 3. Der bewilligte Nettokredit für die bewachte Velostation umfasst den Betrieb an den Standorten „Stellwerk RailCity“, „Gleis 3“ und „Rudolfstr.“.
- X. Die Frist für Antrag und Bericht zur Motion M. Zehnder (GLP), F. Helg (FDP) und Ch. Leupi (SVP) betr. Überführung des Theaters W'thur in eine gemeinnützige Trägerschaft wird um ein Jahr bis 24. Dez. 2014 erstreckt.
- XI. Der Beschlussantrag M. Zeugin (GLP), B. Helbling (SP), B. Günthard Fitze (EVP), F. Helg (FDP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. Neuorganisation der Sozialhilfe wird für Bericht und Antrag an die Sachkommission SSK überwiesen.

- XII. Die Interpellation Ch. Ingold (EVP) betr. Nachteilsausgleich Dyslexie wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- XIII. Die Interpellation M. Stauber und D. Schraft (Grüne) betr. Weiterbildung der Lehrkräfte während Unterrichtszeiten wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- XIV. Die in ein Postulat umgewandelte Motion S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betr. weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen wird an den Stadtrat überwiesen.
- XV. Die Interpellation M. Baumberger und R. Harlacher (CVP) betr. Flaggen an öffentlichen Schulen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- XVI. Die Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betr. Zivildienstleistende an den W'thurer Schulen wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- XVII. Die Interpellation O. Seitz (SP), D. Schraft (Grüne/AL) und Ch. Ingold (EVP) betr. Familienergänzende Kinderbetreuung: Förderung der Qualität wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.

#### **Bürgerrechtsgeschäfte:**

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

1. ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, von Kosovo
2. PLAUL geb. BRZOZOWSKA Agnieszka, geb. 1975, von Polen
3. KECELI geb. BAYRAKTAR Gülkan, geb. 1971, mit Kind Lara, geb. 2005, von der Türkei
4. PINO GONZALEZ Luis Miguel, geb. 1953, von Spanien
5. WEBER Lela Mohamed Abubakar, geb. 1973, von Kenia
6. CHONG Sok Ho, geb. 1998, von Südkorea
7. KQIRA geb. LLESHDEDAJ Lushe, geb. 1960, von Serbien und Montenegro, mit Kind Pashk, geb. 1996, von Kroatien
8. MAKSIMOVIC Boban, geb. 1984, von Serbien
9. SELIMOGLU geb. ARSLANTÜRK Fadime, geb. 1983, von der Türkei
10. EMINAJ Egzon, geb. 2001, von Serbien

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt W'thur wird um 1 Jahr zurückgestellt.

#### **Rechtsmittel:**

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 23. Januar 2014 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>